

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen für den Bereich der Stadt Schopfheim gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat in öffentlicher Sitzung vom 15.06.2015 die öffentliche Auslegung (Offenlage) des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schopfheim-Maulburg-Hausen-Hasel hat in öffentlicher Sitzung vom 23.07.2015 beschlossen, den Aufstellungsbeschlüssen des Gemeinderates der Stadt Schopfheim für die Aufstellung des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft vom 12.11.2012 und 15.04.2013 beizutreten. Gleichzeitig hat der Gemeinsame Ausschuss beschlossen, den räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft für den Bereich der Stadt Schopfheim gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplanes sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichtet.

Die Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses und des Gemeinderates der Stadt Schopfheim werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche und sachliche Teilflächennutzungsplan liegt mit nachfolgenden Unterlagen einschl. der verfügbaren umweltbezogenen Informationen

- 01- Übersicht vorhandene Unterlagen
- 02- Abwägungstabelle, Stellungnahme des Gemeinderates zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken Privater, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- 03- Begründung
- 04- Standortprüfung mit integriertem Umweltbericht
- 05- Steckbriefe mit Detailkarten, Karten der Landschaftsbildanalyse sowie Visualisierung
- 06- Fachbeitrag Artenschutz – Avifauna und Fledermausfauna
- 07- FFH-Vorprüfung
- 08- Plandarstellung FNP Windkraft

in der Zeit vom

29.09.2015 bis einschl. 30.10.2015

im Rathaus Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 208) während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Die Anhörungsunterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Schopfheim eingesehen werden (www.schopfheim.de unter Aktuelles, Windkraft).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht und Fachgutachten:

- Standortprüfung mit integriertem Umweltbericht, Flächensteckbriefen, Kartenwerken sowie mit Untersuchungen gemäß den Planungshinweisen des Windenergieerlasses Baden-Württemberg zu forstlichen und naturschutzfachlichen Schutzgebieten/-flächen und Belangen, Natura2000-Schutzgebieten, Vorsorgeabständen zu Schutzgebieten, Artenschutz, Landschaftsbild, Biotopverbund, Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Denkmalschutz und technischen Prüfkriterien, den Schutzgütern der Umweltprüfung gemäß BauGB sowie mit einer tabellarischen Darstellung der verwendeten „harten“ und „weichen“ Tabukriterien und weiteren Prüf- und Abwägungsbelangen
- Artenschutzgutachten zu Vögeln und Fledermäusen.
Kartierung windkraftempfindlicher Vogelarten und Fledermausarten; Modellierungen zu Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten. Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände
- FFH-Vorprüfung mittels Formblatt (FFH-Gebiete „Weidfelder im Oberen Wiesental“ und „Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra“).
Darstellung der betroffenen FFH-Arten/-Lebensräume.

2. Relevante Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen :

- Hinweise zu Zielen und Grundsätzen der Raumordnung bzgl. Umwelt-/Naturschutz, Landschafts-/Freiraumschutz und Land-/Forstwirtschaft
- Hinweise zu artenschutzrechtlichen Bedenken
- Hinweise zum geplanten Biosphärengebiet „Südschwarzwald“
- Hinweise zu Natura 2000-Gebieten
- Hinweise zur Summationsbetrachtung
- Hinweise zum Biotopverbund und gesetzlich geschützten Biotopen
- Hinweise zur Landschaftsbildanalyse
- Hinweise zu Schutzwäldern und Wäldern mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen
- Hinweise zu Erschließungs- / Zuwegungsmöglichkeiten
- Hinweise zu Waldrefugien
- Hinweise zu Vorsorgeabständen zu naturschutzrechtlich bedeutsamen Gebieten
- Hinweise zu Wasserschutzgebieten
- Hinweise zum Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Teilflächennutzungsplan Windkraft unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom

Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Jedermann kann innerhalb der Auslegungsfrist Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Stadtbauamt erklären.

Auskünfte erteilen Herr Benz (Zimmer 217) und Herr Ludwig (Zimmer 212).

Schopfheim, den 19.09.2015

Stadtverwaltung

gez.: Dr. Hirschner, Beigeordneter